

Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V. · Wall 55 · 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Wirtschaftsausschuss  
Der Vorsitzende  
Landeshaus  
24105 Kiel

Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V.  
Wall 55  
24103 Kiel  
Telefon 0431 / 560 105-0  
Telefax 0431 / 560 105-19  
info@tvsh.de  
www.tvsh.de

Kiel, 27.02.2018

**Keine Tagesmaut auf den Inseln und Halligen - Antrag der Abgeordneten des SSW – Drucksache 19/311**

**Hier: Stellungnahme des Tourismusverbands Schleswig-Holstein e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
vielen Dank für die Möglichkeit, zu o.a. Antrag Stellung zu nehmen, was wir gern wie folgt vornehmen:

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V. plädiert für eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes, die es künftig den Kommunen ermöglicht, in ihren Kurabgabesatzungen auch Verkehrsträgern, die geschäftsmäßig Gäste auf die Inseln und Halligen befördern, Mitwirkungspflichten bei der Einziehung und Abführung der Kurabgabe auferlegen zu können.

**Begründung:**

**1. Finanzielle Perspektive**

Diese Gesetzesänderung erleichtert es den Gemeinden, die Umsetzung der vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten zur Heranziehung von Tagesgästen zur teilweisen Finanzierung touristischer Aufgaben zu optimieren. Tourismusgemeinden sind auf die teilweise Refinanzierung aus Kurabgabe und Tourismusabgabe angewiesen, da für die Bereitstellung von Infrastruktur, die Durchführung von Veranstaltungen, touristische Dienstleistungen und das Marketing hohe Kosten entstehen. Die Kommunen müssen auch zukünftig vor dem Hintergrund eines hohen Wettbewerbsdrucks um die finanziellen Mittel für den Aufbau und die Instandhaltung touristischer Infrastruktur kämpfen. Die Finanzierung von Promenaden, Wander-, Radwegen und Freizeiteinrichtungen wird zu großen Teilen von den kommunalen Haushalten gestemmt. Da jedoch der Tourismus mit den Investitionen in touristische Infrastruktur und Marketingaktivitäten als freiwillige Aufgaben gilt, sind die Mittel häufig knapp. Von diesen Investitionen hängt jedoch vielerorts die touristische Gesamtentwicklung ab, da sie die Grundlage für private Folgeinvestitionen darstellen sowie das Investitionsklima und die Investitions-dynamik positiv beeinflussen.

Die Einnahmen aus der Kurabgabe decken dabei nie den Aufwand zu 100 Prozent, da in der Regel mindestens 30 Prozent bei der Gemeinde verbleiben. Eine komplette Deckung oder gar Überdeckung ist nicht möglich.

## 2. Rechtliche Perspektive

Aus rechtlicher Perspektive gilt der Grundsatz, dass der Übernachtungsgast gegenüber dem Tagesausflügler nicht benachteiligt werden darf. Die vom Gesetz geforderte Gleichbehandlung ist derzeit nicht gegeben. Eine Kommune ist verpflichtet, in vertretbarem Aufwand die Tagesgäste an der Refinanzierung des Aufwands zu beteiligen. Ansonsten verstößt sie gegen das Abgabengerechtigkeitsprinzip des Grundgesetzes (Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz). Dies wurde zuletzt in einem Urteil des OVG Mecklenburg-Vorpommern bestätigt. Durch die besondere geographische Lage bietet sich auf den Inseln die Einziehung und Kontrolle durch die Verkehrsträger an, um Gesamtaufwand und Gesamtkosten so zu minimieren.

Im Übrigen existiert im KAG SH bereits die Möglichkeit, mit der Verpflichtung der Gastgeber, die Kurabgabe der Übernachtungsgäste einzuziehen, eine Methodik, die seit Jahren erfolgreich und gästeorientiert praktiziert wird. Insofern ist der Vorschlag der Insel- und Halligkonferenz nur eine logische und sinnvolle Ergänzung einer funktionierenden Einzugsmethodik.

## 3. Marktperspektive

In Niedersachsen beispielsweise ist die Einziehung über Verkehrsträger auf den Inseln Norderney, Langeoog oder Juist bereits seit Jahren geübte Praxis. Eine Anpassung des KAG für Schleswig-Holstein würde insofern auch gleiche Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb bedeuten.

Marktforschungsuntersuchungen oder Gästebefragungen geben keine Hinweise darauf, dass die Kurabgabe für die Touristen ein nennenswertes Problem darstellt. Erklärt man die Abgabe Urlaubern und Tagestouristen, haben sie Verständnis dafür, zumal sie vielerorts über die Gästekarten auch zahlreiche Vergünstigungen und Vorteile erhalten.

Wir gehen davon aus, dass bei einer Änderung des KAG die Gemeinden einen Prozess einleiten, an dessen Ende eine Lösung steht, die möglichst im Einvernehmen mit den Reedereien entwickelt und umgesetzt wird, um die Betriebe nicht unangemessen finanziell oder organisatorisch zu belasten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jörn Klimant

Vorsitzender  
Tourismusverband  
Schleswig-Holstein e.V.



Frank Behrens

stellv. Vorsitzender  
Tourismusverband  
Schleswig-Holstein e.V.



Dr. Catrin Homp

Geschäftsführerin  
Tourismusverband  
Schleswig-Holstein e.V.